

# QUALITÄTSBERICHT

## Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung	Cluster 8
(Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. bei Teilstudiengängen Begutachtungsfristen):	<ul style="list-style-type: none"><li>› <b>Linguistik und Phonetik, B.A./M.A.</b> (im Rahmen des 2-Fach-Bachelor- bzw. Masterstudiengangs) <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2024</i></li><li>› <b>Linguistik/Linguistics, M.A.</b> <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2024</i></li><li>› <b>Informationsverarbeitung, B.A.</b> (im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs) <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2024</i></li><li>› <b>Informationsverarbeitung, M.A.</b> <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2023</i></li></ul>
<b>Akkreditierungsentscheidung:</b>	<b>Reakkreditiert mit Auflage</b> (Rektoratsbeschluss vom 25.07.2023)
<b>Akkreditierungsfrist bzw. (bei Teilstudiengängen) Begutachtungsfrist:</b>	<b>01.10.2023 – 30.09.2031</b>
<b>Anzeigefrist Auflagenerfüllung:</b>	<b>08.08.2023</b>
Akkreditierungskommission:	12.04.2023
QM-Dialog:	09.12.2022

### 1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Studiengänge „Linguistik/Linguistics, M.A.“ und „Informationsverarbeitung, M.A.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 mit einer Auflage zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik, B.A./M.A.“ und „Informationsverarbeitung, B.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Bachelor-Studiengang“ bzw. „2-Fach-Master-Studiengang“ mit einer Auflage zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „2-Fach-Bachelor-Studiengang“ bzw. „2-Fach-Master-Studiengang“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge wird der Zeitraum 01.10.2023 – 01.10.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission, der dazugehörigen Stellungnahme der Fakultät und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018 fest:

- Die formalen Kriterien und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt.

**Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:**

*Zu den Qualitätskriterien „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO NRW) und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):*

- (1) Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Auflage ist **innerhalb eines Jahres** ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

**Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:**

*Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):*

- (1) Für den Studiengang „Linguistik/Linguistics, M.A.“: Das Fach „Linguistics M.A.“ sollte prüfen, ob es seine Informationen besser bündeln kann, und die Fakultät bzw. Hochschulleitung, ob die Webseiten und das Informationsangebot der Universität im Allgemeinen zweisprachig, also immer auch auf Englisch angeboten werden können.
- (2) Für die (Teil-)Studiengänge „Informationsverarbeitung, B.A./M.A.“: Die Gutachtenden empfehlen dem Fach, einen Studienverlaufsplan zu erarbeiten, in dem ein Zeitfenster für Mobilität so in den Studienverlauf eingeplant wird, dass nach Rückkehr aus dem Ausland problemlos und ohne Zeitverlust wieder in das Studium eingestiegen werden kann.
- (3) Für den Teilstudiengang „Informationsverarbeitung, B.A.“: Um Verlängerungen der Studienzeit durch nicht bestandene Prüfungen entgegenzuwirken, sollte geprüft werden, inwieweit Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauen, in beiden Semestern jeweils angeboten werden können. Dies könnte durch die zwei geplanten Neuberufungen ermöglicht werden.

*Zum Qualitätskriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15 StudakVO NRW):*

- (4) Für den Studiengang „Linguistik/Linguistics, M.A.“ und die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik, B.A./M.A.“: Die Barrierefreiheit im Institut für Linguistik sollte langfristig sichergestellt werden. Kurzfristig sollte darüber informiert werden, dass alle Studierenden willkommen sind und individuelle Lösungen gefunden werden. Hierzu sollten außerdem die Barrierefreiheit der Lehrräume und ggf. Möglichkeiten zur Verbesserung überprüft werden.

### Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission. Die Stellungnahme der Fakultät vom 06.06.2023 zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission sowie die Stellungnahme der Stabsstelle 02.1 (Justitiariat) vom 13.07.2023 zum Thema „Sprachkenntnisse als Modulteilnahmevoraussetzungen“ wurden berücksichtigt. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission zu.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission größtenteils für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission formuliert als zusätzliche Auflage, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbeiten. Sie streicht eine der von den Gutachter\*innen vorgeschlagenen Empfehlungen (Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Informationsverarbeitung, M.A.“), die weiteren Empfehlungen gibt sie ohne Änderungen weiter.

Die Entscheidungsempfehlung berücksichtigt die aktuellen inzwischen neu veröffentlichten fachspezifischen Anhänge.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen

die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet (5-mal Bewertung A = Erfüllt). Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“, „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachter\*innengruppe zeigt sich von den vorgelegten Studiengangskonzepten sehr beeindruckt und konnte sich vom Engagement sowohl auf Seite der Fachvertreter\*innen als auch auf Seite der Studierenden überzeugen. Die vermittelten Inhalte zeigen eine große Breite und wissenschaftliche Aktualität, die Betreuung der Studierenden ist überdurchschnittlich. Insofern bewerten die Gutachtenden alle Kriterien als erfüllt und haben nur geringfügige Anmerkungen. Dazu gehört für die Studiengänge der Informationsverarbeitung eine mögliche Überarbeitung des Studienverlaufsplans und eine künftig dank zwei Neuberufungen ggf. mögliche Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots, so dass den Studierenden eine flexiblere Studienorganisation im Hinblick auf Prüfungen und Mobilität ermöglicht wird.

Für die Studiengänge der Linguistik zeigten sich die Gutachtenden von Konzept und der fachlich-inhaltlichen Breite besonders überzeugt und regen hier lediglich an das Informationsangebot für die internationalen Studierenden zu prüfen sowie auch die Kommunikation der Möglichkeit des barrierefreien Studiums zu verbessern.

Die Gutachter\*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit einer unterstützenden Empfehlung wird vorgeschlagen.

#### Gutachter\*innengruppe

<b>Gutachter*in</b>	<b>Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.</b>
Prof. Dr. Stavros Skopeteas	Universität Göttingen, Sprachwissenschaftliches Seminar, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Fotis Jannidis	Universität Würzburg, Institut für deutsche Philologie, Computerphilologie und Neuere Deutsche Literaturgeschichte
Dr.' Annemarie Friedrich	Bosch Center for Artificial Intelligence (BCAI) in Renningen (Vertreterin der Berufspraxis)
Roland Viktor Eibers	Student der Linguistik M.A., Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
Jun.-Prof.' Dr.' Alice Mitchell	Universität zu Köln, Institut für Afrikanistik und Ägyptologie

### 3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

#### Linguistik und Phonetik, Zwei-Fach B.A.

Der B.A.-Teilstudiengang „Linguistik und Phonetik“ vermittelt ein fundiertes Grundwissen über Sprache und die Methoden ihrer Beschreibung. Durch eine Grundausbildung in systematischer Sprachbeschreibung, Sprachgeschichte und Modellierung lautsprachlicher Strukturen werden die Studierenden befähigt, Sprache als die Grundlage menschlicher Kommunikation adäquat zu erfassen. Dabei werden die Studierenden mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und zur Anwendung dieser Kenntnisse im außeruniversitären Bereich befähigt. Es handelt sich um ein Zwei-Fach-Studium, das mit einem anderen Bachelorfach kombiniert wird und mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ abgeschlossen wird.

Durch die beteiligten Abteilungen – Phonetik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft sowie den neugeschaffenen Profilbereich Diskurslinguistik – besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Spezialisierung auf bestimmte theoretische Fragestellungen und methodische Zugriffe durch die Wahl der entsprechenden Wahlpflicht- und Aufbaumodule.

Die Zusammenführung empirischer Arbeitsweisen (darunter u. a. hochtechnisierter Arbeitsweisen der modernen Phonetik) mit theoretischen Fragestellungen des synchronen und diachronen Sprachvergleichs unterscheidet den Teilstudiengang einerseits von der reinen Sprachtechnologie, andererseits von der reinen theoretischen Linguistik. Dies erfordert besondere Lehr- und Lernformate, die von technischen Übungen im Labor bis computergestützten Korpusdatenerhebungen zu außereuropäischen Sprachen reichen.

Die Zielgruppe sind Studierende mit Interesse am Funktionieren der menschlichen Sprache und Kommunikation. Dies umfasst sowohl Studierende mit dem Ziel eines vertieften M.A.-Studiums der Linguistik und/oder Phonetik als auch Studierende, die ein sprachnahes Tätigkeitsfeld außerhalb der Forschung anstreben.

#### Linguistik und Phonetik, Zwei-Fach M.A.

Der Masterteilstudiengang „Linguistik und Phonetik“ ist ein forschungsorientierter Teilstudiengang, der Spezialwissen über Sprache und die Methoden ihrer Beschreibung vermittelt. Es handelt sich um ein Zwei-Fach-Studium, das mit einem weiteren M.A.-Fach kombiniert werden muss und mit dem akademischen Grad Master of Arts abgeschlossen wird.

Den Studierenden stehen ferner folgende Spezialisierungen in drei unterschiedlichen Bereichen entsprechend der Einteilung des Instituts in Abteilungen zur Wahl:

Phonetik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Die Studierenden werden frühzeitig in laufende Forschungsprojekte integriert und lernen, selbst solche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Neben der linguistischen Fach- und Methodenkompetenz liegt der Fokus auf dem allgemeinen Methodenbewusstsein und der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Wort und Schrift überzeugend darzustellen.

Die Zielgruppe sind Studierende, die ein linguistisches Studium mit vorrangig nichtlinguistischen Studien in einem zweiten Fach kombinieren möchten. Dies umfasst sowohl Studierende, die eine Karriere in Forschung und/oder akademischer Lehre anstreben, als auch diejenigen, die in einem sprachaffinen Tätigkeitsfeld außerhalb der Forschung arbeiten möchten.

#### Linguistik/Linguistics, Ein-Fach M.A.

Der Masterstudiengang „Linguistik/Linguistics“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der Spezialwissen über Sprache und die Methoden ihrer Beschreibung vermittelt. Es handelt sich um ein spezialisiertes Ein-Fach-Studium, das mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ abgeschlossen wird.

Der Studiengang wird gemeinsam getragen vom Institut für Linguistik und dem Cologne Center of Language Sciences. Dies ermöglicht eine einmalige Vielfalt an Spezialisierungsmöglichkeiten: Afrikanistik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistische Linguistik, Computerlinguistik, Diskurslinguistik, Fennistik, Gebärdensprachenlinguistik, Germanistische Linguistik, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Niederländische Sprachwissenschaft, Phonetik, Romanische Sprachwissenschaft, Schrift- und Schreiberwerb, Slavische Sprachwissenschaft, Spracherwerb und Sprach(entwicklungs)störungen, Sprachverarbeitung (Psycho- und Neurolinguistik).

Aus der Menge an möglichen Spezialisierungen ergibt sich eine Vielfalt an unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten, deren Bandbreite von theoretisch orientierten Seminaren bis hin zu praktischen experimentellen Arbeiten mit Präsentationen der Ergebnisse im Format von virtuellen Konferenzbeiträgen reicht.

Die Zielgruppe umfasst zum einen Studierende, die eine Laufbahn speziell in linguistischer Forschung und/oder akademischer Lehre anstreben, zum anderen Studierende mit Karriereziel in einem sprachaffinen nichtakademischen Tätigkeitsfeld (wie der Sprachdiagnostik und -therapie, Verlagsarbeit, Informationstechnologie usw.).

Der Studiengang wird in zwei Studienrichtungen angeboten: Linguistik und Linguistics. Letztere besteht ausschließlich aus englischsprachigen Modulen, die für einen ausgewählten Teil der M.A. Linguistik Module angeboten werden. Auf diese

Weise kann der Studiengang auch von ausschließlich englischsprachigen Studierenden gewählt werden.

#### Informationsverarbeitung, Zwei-Fach B.A.

Der interdisziplinär angelegte Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Informationsverarbeitung“ hat die Entwicklung und Verwendung informationsverarbeitender Systeme im Kontext geisteswissenschaftlicher Fragestellungen zum Gegenstand. Die Studienschwerpunkte liegen in den Bereichen der Sprachlichen sowie der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung. Als angewandte Informatik der Geisteswissenschaften setzt die Informationsverarbeitung maschinelle Systeme zur Verarbeitung und Bearbeitung von Daten und Theorien der allgemeinen und einzelsprachlichen Sprachwissenschaften, der literarischen Philologien, der historischen Wissenschaften, der Sprachverwendung und der Kommunikation ein. Gegenstand ist die Darstellung, Verwendung und Verarbeitung sprachlicher und nichtsprachlicher Daten.

Der Bachelorteilstudiengang versteht sich als angewandte Informatik der Geisteswissenschaften. Seine Ausbildungsbereiche sind Computerlinguistik, Sprachtechnologie, Geschichts-, Medien- und Kulturwissenschaften sowie Informatik und Informationswissenschaft. Das Bachelorstudium zielt auf die Vermittlung von transferfähigem Wissen der zugrundeliegenden Einzelwissenschaften und schafft damit eine berufsfeldbezogene Interdisziplinarität. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt (v. a. im Zuge des Prozesses, der meist vereinfacht mit „Digitalisierung“ bezeichnet wird) vermittelt der Teilstudiengang den Studierenden die für eine spätere berufliche Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten überall dort, wo neuartige, softwarebasierte und/oder Modellierungskompetenz erfordernde Lösungen für spezifische Herausforderungen (weiter)entwickelt oder angepasst werden müssen. Durch die Ausrichtung an aktuellen Theorien, Methoden und wissenschaftlichen Fragestellungen werden die Studierenden zur Anwendung der studienrelevanten Inhalte, zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Die Fähigkeit zur Verbindung von Fachwissen unterschiedlicher Disziplinen wird dabei ebenso gefördert wie die kreative Anwendung von Spezialkenntnissen. Durch den Bachelorteilstudiengang eröffnet sich den Studierenden eine Vielzahl von möglichen Berufsfeldern in den verschiedenen Bereichen der Informationswirtschaft, beispielsweise im Bereich des computergestützten Wissensmanagements und elektronischer Informationsdienste, in der Internetwirtschaft, im Bereich von Software-Schnittstellen zu natürlichen Sprachen, der maschinellen Übersetzung, dem Information Retrieval und Data Mining, Datenbanken, Kommunikationstechnologien, Spracherkennung und Sprachsynthese oder dem Informations- und Wissensmanagement, in Kulturerbe-Einrichtungen, der IT-, Spiele- und Medienindustrie. Der

Bachelorteilstudiengang qualifiziert für das forschungsorientierte Masterstudium im Fach Informationsverarbeitung.

In den vier Basismodulen des Bachelorteilstudiengangs erfolgt eine umfassende Einführung in die theoretischen und methodischen Grundlagen und Techniken der Informationstechnologien, der Sprachverarbeitung und der Softwaretechnologie. In den beiden Aufbaumodulen werden die zwei Schwerpunkte der Kölner Informationsverarbeitung aus anwendungsorientierter Sicht vermittelt, indem sie durch exemplarische Applikationen eine berufsfeldbezogene Einbindung erfahren.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende, die sich für ein geisteswissenschaftliches Fach interessieren und dies mit einer Fachinformatik für Geisteswissenschaftler\*innen kombinieren wollen.

#### Informationsverarbeitung, Ein-Fach M.A.

Der interdisziplinär angelegte Ein-Fach-Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ hat die Entwicklung und Verwendung informationsverarbeitender Systeme im Kontext geisteswissenschaftlicher Fragestellungen zum Gegenstand. Die Studienschwerpunkte liegen in den Bereichen der Sprachlichen sowie der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung. Als angewandte Informatik der Geisteswissenschaften setzt die Informationsverarbeitung maschinelle Systeme zur Verarbeitung und Bearbeitung von Daten und Theorien der allgemeinen und einzelsprachlichen Sprachwissenschaften, der literarischen Philologien, der historischen Wissenschaften, der Sprachverwendung und der Kommunikation ein. Gegenstand ist die Darstellung, Verwendung und Verarbeitung sprachlicher und nichtsprachlicher Daten.

Der Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ schafft die Voraussetzung für eine Promotion oder die außeruniversitäre Tätigkeit in den Berufsfeldern, für die das Bachelorstudium aus der Perspektive der konkreten Anwendungen ausgebildet hat. Als angewandte Informatik der Geisteswissenschaften befasst sich der Studiengang auf Masterniveau mit den Fragestellungen, die sich aus dem Einsatz informationsverarbeitender Systeme in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen ergeben. Im Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ erfolgt eine Vertiefung und Verbreiterung der bereits zu Studienbeginn nachgewiesenen softwaretechnologischen Kenntnisse und ihre Anwendung auf die beiden fachlichen Schwerpunkte (Sprachliche und Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung) in Form von Projekten, die einen zentralen Bestandteil des Curriculums bilden. Vor allem der größere Zeitrahmen, die Freiheit in der Ausgestaltung und die inhaltliche Tiefe dieser Projekte unterscheiden den Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ vom Bachelorteilstudiengang.

In der Masterarbeit werden Fragestellungen aus den geisteswissenschaftlichen

Fächern analysiert, um auf diese Weise die Grundlagen für Lösungen mit informationstechnologischen Systemen abzuleiten. Die Anwendungen bilden den gesamten Bereich der Geisteswissenschaften ab und behandeln Probleme der Computerlinguistik, der Textprozessierung, der Klassifikation im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem Bereich des maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz, der Generierung fortgeschrittener 3D Modelle, der Behandlung philologischer Probleme im Rahmen der Diskussion von Markupssystemen sowie der Lösung raumbezogener Fragestellungen auf der Basis von geographischen Informationssystemen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende, die einen Bachelorabschluss in einem geisteswissenschaftlichen Fach und grundlegende informatische Methoden erworben haben. Insbesondere erweiterte Programmierkenntnisse einer objektorientierten Sprache müssen vorliegen.

#### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.